

Gemeinde Eitorf

20.01.2012

Dez. II / 60.1

- **Bekanntgabe HA 23.01.2012/APUE 25.01.2012**
- **Mitteilungsblatt: „Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch informiert“**

Neue Lösung für „Haus Limbach“ (Siegstraße 39) zeichnet sich ab

Das 1926 erbaute ehemalige Warenlager „Haus Limbach“ wurde 1988 von der Gemeinde erworben. Nachdem die ursprüngliche Planung eines Bürgerzentrums aus wirtschaftlichen Gründen dort nicht erfolgen konnte, diente es als Unterkunft für Asylbewerber. Aufgrund einer wirtschaftlich völlig negativ verlaufenden Sanierungsprüfung und mit Blick auf einen beabsichtigten Verkauf wurde es in 2010 durch das Baudezernat geräumt und gesichert. Infolge intensiver Beratungen in den zuständigen Gremien der Gemeinde zwischen November 2009 und September 2010 zeichnet sich nunmehr die angestrebte Aufwertung des Bereichs durch eine gemeinnützig orientierte Neubaulösung ab. Die seitens Politik und Verwaltung verstärkte Suche nach einem Erwerber mit einem städtebaulich passenden Projekt führte durch eine Anregung der Eitorfer Vertreterin im Aufsichtsrat zu konkreten Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (GWG). Im Vorfeld eines denkbaren Kaufvertrages war zunächst die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks mit der Gemeinde und der Baugenehmigungsbehörde zu klären. Im Zuge dessen konnte dem Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien am 22.11.2011 eine von Gestaltung und Nutzung her ansprechende Konzeption eines Gebäudes mit drei Vollgeschossen und Dachgeschoss und zusammen 11 Wohneinheiten, nach dem Bebauungsplan auch für Büronutzung denkbar, vorgestellt werden. Einige baurechtliche Details waren noch zu klären, was Anfang Januar 2012 mit Erfolg abgeschlossen werden konnte. Somit ist die durch den Ausschuss am 22.11.2011 gebilligte Planung baurechtlich umsetzbar und beabsichtigt, nach den weiteren Verhandlungen mit dem Erwerber den notwendigen Verkaufsbeschluss herbeizuführen, damit es so bald wie möglich zu einer städtebaulichen Aufwertung dieses Bereichs und dem Kaufpreiserlös für die Gemeinde kommen kann.